



Riva Luting Plus Capsules

SDI Germany GmbH

Änderungsnummer: 9.1

Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II von REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Bewertungsdatum: 10/03/2023

Druckdatum: 17/11/2023

L.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| Produktname | Riva Luting Plus Capsules |
| Chemischer Name | Nicht anwendbar |
| Synonyme | Nicht verfügbar |
| Chemische Formel | Nicht anwendbar |
| Sonstige Identifizierungsmerkmale | Nicht verfügbar |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---------------------------------------|--|
| Relevante identifizierte Verwendungen | Zur Verwendung Herstellerangaben beachten. |
| Verwendet davon abgeraten | Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| Registrierter Firmenname | SDI Germany GmbH | SDI Limited | SDI (North America) Inc. |
|--------------------------|--|--|---|
| Adresse | Hansestrasse 85 Cologne D-51149 Germany | 3-15 Brunson Street Bayswater VIC 3153 Australia | 1279 Hamilton Parkway Itasca IL 60143 United States |
| Telefon | +49 0 2203 9255 0 | +61 3 8727 7111 | +1 630 361 9200 |
| Fax | +49 0 2203 9255 200 | +61 3 8727 7222 | Nicht verfügbar |
| Webseite | www.sdi.com.au | www.sdi.com.au | www.sdi.com.au |
| E-Mail | germany@sdi.com.au | info@sdi.com.au | USA.Canada@sdi.com.au |

| Registrierter Firmenname | SDI HOLDINGS PTY LTD DO |
|--------------------------|---|
| Adresse | Rua Dr. Reinaldo Schmithausen 3141 – Cordeiros Itajaí – SC – CEP 88310-004 Brazil |
| Telefon | +55 11 3092 7100 |
| Fax | Nicht verfügbar |
| Webseite | http://www.sdi.com.au/ |
| E-Mail | Brasil@sdi.com.au |

1.4. Notrufnummer

| Gesellschaft / Organisation | SDI Limited | CHEMWATCH HILFE IM NOTFALL (24/7) |
|-----------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Notrufnummer | 131126 Poisons Information Centre | +49 32 211121704 |
| Sonstige Notrufnummern | +61 3 8727 7111 | +61 3 9573 3188 |

Sobald die Verbindung hergestellt und wenn die Nachricht nicht in der gewünschten Sprache dann wählen Sie bitte 10

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|--|---|
| Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen [1] | H315 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H317 - Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, H335 - STOT - SE (Reizung der Atemwege), Gefahrenkategorie 3 |
| Legende: | 1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI |

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|---------------------|----------------|
| Gefahrenpiktogramme | |
| Signalwort | Achtung |

Riva Luting Plus Capsules

Gefahrenhinweise

| | |
|------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

| | |
|------|--|
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P280 | Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz. |
| P261 | Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol. |
| P264 | Nach Gebrauch alle freiliegenden äußeren Körper gründlich waschen. |
| P272 | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

| | |
|----------------|--|
| P302+P352 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Waschen mit Wasser abspülen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/Ersthelfer anrufen. |
| P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

| | |
|-----------|--|
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P403+P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. |

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

| | |
|------|---|
| P501 | Inhalt/Behälter zugelassen genehmigte Sondermülldeponie entsorgen gemäß einer lokalen Regulierung zuführen. |
|------|---|

2.3. Sonstige Gefahren

Gefahr kumulativer Wirkungen*.

REACH - Art.57-59: Das Gemisch enthält keine Substanzen mit sehr hohen Bedenken (SVHC) zum Zeitpunkt des Druckdatums des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2. Gemische

| 1. CAS-Nr. 2. EG-Nr. 3. Indexnummer 4. REACH Nummer | % [gewicht] | Name | Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen | SCL / M-Faktor | Nanoskaliger Form Teileigenschaften |
|--|----------------|---|---|-------------------|--|
| Nicht verfügbar | | compartment 1: | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht verfügbar |
| 1. 868-77-9 2. 212-782-2 3. 607-124-00-X 4. 01-2119490169-29-XXXX | 10-25 | <u>2-Hydroxyethylmethacrylat</u> | Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; H315, H317, H319 [2] | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 1. 52628-03-2 2. 258-053-2 3. Nicht verfügbar 4. 01-2119980575-25-XXXX | 15-20 | <u>2-Propensäure, -2-Methyl-, -2-Hydroxyethylester-, Phosphat</u> | Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1B, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 4; H302, H314, H317, H318, H413 [1] | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 1. 9003-01-4 2. Nicht verfügbar 3. Nicht verfügbar 4. 01-2120754771-50-XXXX | 5-15 | <u>Poly(acrylsäure)</u> | Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (Reizung der Atemwege), Gefahrenkategorie 3, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2; H315, H319, H335, H411 [1] | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

Riva Luting Plus Capsules

| 1. CAS-Nr. 2. EG-Nr. 3. Indexnummer 4. REACH Nummer | % [gewicht] | Name | Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen | SCL / M-Faktor | Nanoskaliger Form Teileigenschaften |
|--|--|---|---|-------------------|--|
| 1. 1830-78-0 2. 217-388-4 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar | 5-10 | <u>2-Hydroxypropan- 1,3-diylibis(2-methylprop- 2-enoat)</u> | Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (Reizung der Atemwege), Gefahrenkategorie 3; H315, H319, H335 [1] | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 1. 87-69-4 2. 201-766-0 3. Nicht verfügbar 4. 01-2119537204-47-XXXX | 1-5 | <u>(2R,3R)- 2,3-Dihydroxybutandiensäure</u> | Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (Reizung der Atemwege), Gefahrenkategorie 3; H315, H319, H335 [1] | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Nicht verfügbar | | compartment 2: | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht verfügbar |
| Nicht verfügbar | | glass powder | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht verfügbar |
| Legende: | 1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; * EU IOELVs verfügbar; [e] Substanz mit endokrin wirkenden Eigenschaften | | | | |

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Augenkontakt | Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: <ul style="list-style-type: none"> ▸ Sofort mit frischem, laufendem Wasser waschen. ▸ Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen. ▸ Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen. ▸ Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden. |
| Hautkontakt | Bei Kontakt mit der Haut: <ul style="list-style-type: none"> ▸ Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. ▸ Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) ▸ Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen. |
| Einatmung | <ul style="list-style-type: none"> ▸ Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet wurden, entfernen Sie sich aus dem Gefahrenbereich. ▸ Suchen Sie einen Arzt auf. |
| Einnahme | <ul style="list-style-type: none"> ▸ Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. ▸ Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern. ▸ Den Patienten aufmerksam beobachten. ▸ Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben. ▸ Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann. ▸ Medizinischen Rat einholen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum ist in der Regel unwirksam.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Feuerunverträglichkeit | Keine bekannt. |
|-------------------------------|----------------|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|-------------------------------|---|
| Feuerbekämpfung | <ul style="list-style-type: none"> ▸ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten. ▸ Atemschutz und Schutzhandschuhe tragen. ▸ Mit allen Mitteln verhindern, daß verschüttete Mengen in Abflüsse oder Oberflächenwasser eindringen. ▸ Wassersprühstrahl in Form eines feinen Sprays zur Kontrolle des Feuers und zur Kühlung der Umgebung einsetzen. ▸ Behältern, die heiß sein können NICHT nähern. ▸ Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl von einem geschützten Ort aus kühlen. ▸ Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen. ▸ Die Ausrüstung muß nach Gebrauch sorgfältig dekontaminiert werden. |
| Feuer/Explosionsgefahr | <ul style="list-style-type: none"> ▸ Brennbar. ▸ Geringe Brandgefahr durch Hitze oder Flammen. ▸ Erhitzen kann Ausdehnung oder Zersetzung verursachen, die zu gewaltsamem Bersten von Behältern führt. ▸ Kann bei Entzündung toxische Kohlenmonoxid-dämpfe(CO) abgeben. ▸ Kann beißenden Rauch emittieren. ▸ Nebel, die brennbare Materialien enthalten, können explosiv sein. <p>Die Verbrennungsprodukte sind: Kohlendioxid (CO₂) andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen. Emittieren Sie Wolken von beißendem Rauch Kann giftige Dämpfe freisetzen. Kann ätzende Dämpfe entwickeln.</p> |

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------------------------|---|
| Freisetzung von Kleinen Mengen | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Reinigen Sie Produktaustritte sofort. ▶ Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. ▶ Tragen Sie undurchlässige Handschuhe und Sicherheitsbrille. ▶ Aufschaukeln. ▶ Platzieren Sie das ausgetretene Material in einen sauberen, trockenen und verschlossenen Container. ▶ Spülen Sie den Bereich mit Wasser. |
| FREISETZUNG GRÖßERER MENGEN | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren. ▶ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. ▶ Sauerstoffgerät und Schutzhandschuhe tragen. Eindringen von Verschüttungen in Kanalisation und Oberflächenwasser mit allen Mitteln die zur Verfügung stehen, verhindern. ▶ Freisetzung verhindern, wenn ohne Gefährdung möglich. ▶ Ausgelaufenes Produkt mit Sand, Erde oder Vermiculit eindämmen. ▶ Wiederverwertbares Produkt in geeigneten, gekennzeichneten Behältern zur Wiederverwertung bringen. ▶ Reste neutralisieren/dekontaminieren. ▶ Feststoffreste in gekennzeichneten Fässern zur Beseitigung sammeln. ▶ Umgebung mit Wasser reinigen und verhindern, daß verunreinigtes Wasser in Kanalisation gelangt. ▶ Nach Reinigungsarbeiten, vor Einlagerung und Wiederverwertung, Schutzkleidung und Ausrüstung dekontaminieren und waschen. ▶ Bei Verunreinigung von Kanalisation oder Oberflächenwasser, Rettungskräfte benachrichtigen. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|------------------------------------|---|
| Sicheres Handhaben | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen. ▶ Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen. ▶ Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. ▶ Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden. ▶ Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde. ▶ KEINE Berührung mit Nahrungsmitteln oder Geräte zur Lebensmittelzubereitung. ▶ Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden. ▶ Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen. ▶ Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten. ▶ Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. ▶ Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen. ▶ Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden. ▶ Verunreinigte Bekleidung vor Wiederbenutzung waschen. ▶ Gute Arbeitsverfahren anwenden. ▶ Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten. ▶ Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten. |
| Brand- und Explosionsschutz | siehe Abschnitt 5 |
| Sonstige Angaben | Lagerung zwischen 5 und 25 Grad. Lagern Sie an einem trockenen und gut belüfteten Ort, fern von Hitze und Sonnenlicht. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|--|--|
| Geeignetes Behältnis | Verpackung wie vom Hersteller empfohlen. ▶ Überprüfen Sie, ob die Behälter eine deutlich Kennzeichnung haben und frei von Leckagen sind |
| LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT | Keine bekannt. |
| Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Nicht verfügbar |
| Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von | Nicht verfügbar |

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| | | |
|---------------------|---|------------------------------|
| Inhaltsstoff | DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration | PNECs Kompartiment |
|---------------------|---|------------------------------|

Riva Luting Plus Capsules

| Inhaltsstoff | DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration | PNECs Kompartiment |
|--|---|---|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Dermal 1.39 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 4.9 mg/m ³ (Systemische, Chronische) Dermal 0.83 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 1.45 mg/m ³ (Systemische, Chronische) * Oral 0.83 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * | 0.482 mg/L (Wasser (Frisch)) 1 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.048 mg/L (Wasser (Meer)) 3.79 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 3.79 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.476 mg/kg soil dw (Soil) 10 mg/L (STP) |
| 2-Propensäure,-2-Methyl,- 2-Hydroxyethylester,-Phosphat | Einatmen 7.04 mg/m ³ (Systemische, Chronische) Einatmen 1.74 mg/m ³ (Systemische, Chronische) * | 0.068 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.68 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.007 mg/L (Wasser (Meer)) 0.481 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.048 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.056 mg/kg soil dw (Soil) 0.546 mg/L (STP) |
| Poly(acrylsäure) | Dermal 0.56 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 1.97 mg/m ³ (Systemische, Chronische) Dermal 0.2 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 0.348 mg/m ³ (Systemische, Chronische) * Oral 0.2 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * | 0.003 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.001 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0 mg/L (Wasser (Meer)) 0.021 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.002 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.003 mg/kg soil dw (Soil) 0.9 mg/L (STP) |
| 2-Hydroxypropan-1,3-diylobis(2- methylprop-2-enoat) | Dermal 4.17 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 7.35 mg/m ³ (Systemische, Chronische) Dermal 2.5 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 4.35 mg/m ³ (Systemische, Chronische) * Oral 2.5 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * | Nicht verfügbar |

* Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

| Quelle | Inhaltsstoff | Substanzname | Wert (8 Stunden) | Wert (15 Minuten) | Momentanwert | Bemerkungen |
|--|---|--|---------------------------|---------------------------|-----------------|-------------------------------|
| Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte | Poly(acrylsäure) | Polyacrylsäure (neutralisiert, vernetzt) - Natriumpolyacrylat (alveolengängige Fraktion) | 0.05 mg/m ³ | 0.05 mg/m ³ | Nicht verfügbar | SchwGr: C; KanzKat: 4 |
| Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz | (2R,3R)- 2,3-Dihydroxybutandi&ssäure | (+)-Weinsäure - Einatembare Fraktion | 2 mg/m ³ | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte | (2R,3R)- 2,3-Dihydroxybutandi&ssäure | Weinsäure (einatembare Fraktion) | 2 mg/m ³ | 4 mg/m ³ | Nicht verfügbar | vgl. Abschn. Xc; SchwGr: C |

Notfallgrenzen

| Inhaltsstoff | TEEL-1 | TEEL-2 | TEEL-3 |
|---|-----------------------|----------------------|-------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 1.9 mg/m ³ | 21 mg/m ³ | 1,000 mg/m ³ |
| (2R,3R)- 2,3-Dihydroxybutandi&ssäure | 1.6 mg/m ³ | 17 mg/m ³ | 100 mg/m ³ |

| Inhaltsstoff | Original IDLH | überarbeitet IDLH |
|--|-----------------|-------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 2-Propensäure,-2-Methyl,- 2-Hydroxyethylester,-Phosphat | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Poly(acrylsäure) | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 2-Hydroxypropan-1,3-diylobis(2- methylprop-2-enoat) | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| (2R,3R)- 2,3-Dihydroxybutandi&ssäure | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

Occupational Exposure Banding

| Inhaltsstoff | Occupational Exposure Band Bewertung | Occupational Exposure Limit-Band |
|--|--------------------------------------|----------------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | E | ≤ 0.1 ppm |
| 2-Propensäure,-2-Methyl,- 2-Hydroxyethylester,-Phosphat | E | ≤ 0.1 ppm |
| 2-Hydroxypropan-1,3-diylobis(2- methylprop-2-enoat) | E | ≤ 0.1 ppm |

Bemerkungen:

Exposition am Arbeitsplatz Banding ist ein Prozess, der mit der Exposition auf einem chemischen Potenzial und die negativen gesundheitlichen Folgen verbunden sind basierte Chemikalien in bestimmte Kategorien oder Bänder zuweisen. Der Ausgang dieses Prozesses ist, die ein Arbeitsplatzband (OEB), die auf einen Bereich von Belichtungskonzentrationen entspricht, die erwartet werden, den Arbeitsschutz.

STOFFDATEN

Anmerkung D: Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In dieser Form sind sie in Anhang VI dieser Richtlinie aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall hat der Hersteller oder derjenige, der einen solchen Stoff in Verkehr bringt, auf dem Kennzeichnungsschild zum Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ hinzuzufügen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| <p>8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</p> | <p>SORGFALT: Der Einsatz einer Menge dieses Materials in einen abgeschlossenen Raum oder schlecht belüfteten Bereich, wo ein schneller Aufbau von konzentrierter Atmosphäre auftreten kann, könnte eine verbesserte Belüftung benötigen und/oder eine Schutzausrüstung. Lokale Absaugventilation ist normalerweise erforderlich. Wenn Gefahr einer übermäßigen Exposition besteht, tragen Sie ein entsprechend geprüftes Atemgerät. Für maximalen Schutz ist korrekter Sitz des Atemgerätes unbedingt erforderlich. Eine Art Atemgerät, mit Luftzufuhr (Supplied-air Type) kann unter speziellen Umständen erforderlich sein. Für maximalen Schutz ist korrekter Sitz des Atemgerätes unbedingt erforderlich. Ein anerkannter selbständiger Atmungsapparat (self contained breathing apparatus / SCBA) kann in einigen Situationen erforderlich sein. Stellen Sie sicher, dass die Ventilation im Lager oder in geschlossenen Lagerbereichen ausreichend ist. Die Luftverunreiniger, die am Arbeitsplatz erzeugt werden, besitzen unterschiedliche „Entweich“-Geschwindigkeiten, die der Reihe nach die „Sicherungs-Geschwindigkeiten“ frischer zirkulierender Luft bestimmen. Diese ist wiederum erforderlich, um den Verunreiniger effektiv zu entfernen.</p> | | | | | | | | | | |
|--|---|-----------------------------|-----------------------------|--|--|---|-------------------------------------|--|---|--|-----------------------------|
| | <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art der Verschmutzung</th> <th>Luftaustausch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend</td> <td>0.25-0.5 m/s (50-100 f/min)</td> </tr> <tr> <td>Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen</td> <td>0.5-1 m/s (100-200 f/min)</td> </tr> <tr> <td>Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen, Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung</td> <td>1-2.5 m/s (200-500 f/min)</td> </tr> <tr> <td>Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüfter bewegte Stäube</td> <td>2.5-10 m/s (500-2000 f/min)</td> </tr> </tbody> </table> | Art der Verschmutzung | Luftaustausch | Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend | 0.25-0.5 m/s (50-100 f/min) | Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen | 0.5-1 m/s (100-200 f/min) | Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen, Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung | 1-2.5 m/s (200-500 f/min) | Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüfter bewegte Stäube | 2.5-10 m/s (500-2000 f/min) |
| | Art der Verschmutzung | Luftaustausch | | | | | | | | | |
| | Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend | 0.25-0.5 m/s (50-100 f/min) | | | | | | | | | |
| | Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen | 0.5-1 m/s (100-200 f/min) | | | | | | | | | |
| Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen, Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung | 1-2.5 m/s (200-500 f/min) | | | | | | | | | | |
| Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüfter bewegte Stäube | 2.5-10 m/s (500-2000 f/min) | | | | | | | | | | |
| <p>Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Untere Grenze des Bereichs</th> <th>Obere Grenze des Bereichs</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Raumlufte strömt minimal</td> <td>1. Störende Luftströmungen</td> </tr> <tr> <td>2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß</td> <td>2. Verschmutzungen hoher Toxizität oder</td> </tr> <tr> <td>3. Unterbrochener, geringer Ausstoß</td> <td>3. Hoher Ausstoß</td> </tr> <tr> <td>4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung</td> <td>4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle</td> </tr> </tbody> </table> | Untere Grenze des Bereichs | Obere Grenze des Bereichs | 1. Raumlufte strömt minimal | 1. Störende Luftströmungen | 2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß | 2. Verschmutzungen hoher Toxizität oder | 3. Unterbrochener, geringer Ausstoß | 3. Hoher Ausstoß | 4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung | 4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle | |
| Untere Grenze des Bereichs | Obere Grenze des Bereichs | | | | | | | | | | |
| 1. Raumlufte strömt minimal | 1. Störende Luftströmungen | | | | | | | | | | |
| 2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß | 2. Verschmutzungen hoher Toxizität oder | | | | | | | | | | |
| 3. Unterbrochener, geringer Ausstoß | 3. Hoher Ausstoß | | | | | | | | | | |
| 4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung | 4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle | | | | | | | | | | |
| <p>Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert. Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsquille reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitteln, die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s (200-400 f/min) in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.</p> | | | | | | | | | | | |
| <p>8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</p> |  | | | | | | | | | | |
| <p>Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▸ Schutzbrille mit Seitenschutz. ▸ Chemikalienschutzbrille. [AS/NZS 1337.1, EN166 oder nationales Äquivalent] ▸ Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistung von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59] | | | | | | | | | | |
| <p>Hautschutz</p> | <p>Siehe Handschutz nachfolgend</p> | | | | | | | | | | |
| <p>Hände / Füße Schutz</p> | <p>PVC Handschuhe</p> | | | | | | | | | | |
| <p>Körperschutz</p> | <p>Siehe Anderer Schutz nachfolgend</p> | | | | | | | | | | |
| <p>Anderen Schutz</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▸ Overall ▸ PVC-Schürze ▸ Aspercreme ▸ Hautreinigungscreme ▸ Augenspülvorrichtung. | | | | | | | | | | |

Atemschutz

Typ A-P Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Riva Luting Plus Capsules

Wo die Gas/Partikel-Konzentration in der Atmungszone den "Expositionsstandard" (oder ES) erreicht bzw. übersteigt, ist Atemschutz erforderlich. Das Ausmass des Schutzes variiert mit beiden, dem Gesichtsteil und der Filterklasse, die Art des Schutzes hängt vom Filtertyp ab.

| Schutzfaktor | Halbmaske | Vollmaske | Elektrisch betriebenes Atemgerät |
|--------------|-----------|-----------|----------------------------------|
| 10 x ES | A-AUS P2 | - | A-PAPR-AUS P2 |
| 50 x ES | - | A-AUS P2 | - |
| 100 x ES | - | A-2 P2 | A-PAPR-2 P2 ^ |

^ - Vollgesicht

Patronenatemschutzmasken sollten nie für Notfall Eindringen oder in Bereichen unbekannter Dampfkonzentrationen oder Sauerstoffgehalt verwendet werden. Der Träger muss gewarnt werden, den kontaminierten Bereich sofort zu verlassen beim Erkennen einer Geruchsentwicklung durch das Beatmungsgerät. Der Geruch kann anzeigen, dass die Maske nicht korrekt funktioniert, dass die Dampfkonzentration zu hoch ist oder dass die Maske nicht korrekt angebracht ist. Aufgrund dieser Einschränkungen wird nur eine eingeschränkte Verwendung von Patronenatemschutzmasken als angemessen angesehen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Aussehen | Nicht verfügbar | | |
|---|--------------------|---|-----------------|
| Physikalischer Zustand | Nicht Slump Paste | Spezifische Dichte (Wasser = 1) | Nicht verfügbar |
| Geruch | Nicht verfügbar | Oktanol/Wasser-Koeffizient | Nicht verfügbar |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar | Zündtemperatur (°C) | Nicht verfügbar |
| pH (wie geliefert) | Nicht verfügbar | Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C) | Nicht verfügbar | Viskosität (cSt) | Nicht verfügbar |
| Anfangssiedepunkt und Siedebereich (°C) | Nicht verfügbar | Molekulargewicht (g/mol) | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt (°C) | Nicht verfügbar | Geschmack | Nicht verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar | Explosionsgefährliche Eigenschaften | Nicht verfügbar |
| Entzündlichkeit | Nicht verfügbar | Brandfördernde Eigenschaften | Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze (%) | Nicht verfügbar | Surface Tension (dyn/cm or mN/m) | Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze (%) | Nicht verfügbar | Flüchtige Komponente (%vol) | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck (kPa) | Nicht verfügbar | Gasgruppe | Nicht verfügbar |
| Wasserlöslichkeit | Teilweise mischbar | pH-Wert einer Lösung (1%) | Nicht verfügbar |
| Dampfdichte (Air = 1) | Nicht verfügbar | VOC g / L | Nicht verfügbar |
| nanoskaliger Form Löslichkeit | Nicht verfügbar | Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften | Nicht verfügbar |
| Partikelgröße | Nicht verfügbar | | |

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|--|
| 10.1.Reaktivität | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.2. Chemische Stabilität | Produkt ist als stabil anzusehen; eine gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | siehe Abschnitt 5.3 |

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|----------|---|
| Einatmen | Durch das Material kann bei empfindlichen Personen Atemwegsreizung ausgelöst werden. Der Körper reagiert auf diese Reizung mit später auftretenden Lungenschäden. Bei höheren Temperaturen erhöhen sich die Gefahren des Einatmens. Inhalation von hohen Konzentrationen von Gas/Dampf verursacht Lungenreizung mit Husten und Übelkeit, zentralnervöser Depression mit |
|----------|---|

Riva Luting Plus Capsules

| | |
|--------------------|--|
| | Kopfschmerz und Schwindel, Verlangsamung von Reflexen, Erschöpfung und Verlust der Koordination. |
| Einnahme | Versehrentliches Verschlucken des Produktes kann die Gesundheit beeinträchtigen. |
| Hautkontakt | Das Produkt kann bei bestimmten Personen zu Hautentzündungen führen. Das Material kann möglicherweise jegliche bereits vorhandene Dermatitis betonen/verstärken. Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Untersuchen Sie die Haut gründlich, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äußerlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind. |
| Augen | Das Produkt kann bei bestimmten Personen Augenreizungen und Augenschädigungen verursachen. |
| Chronisch | Langfristige Exposition zu Reizstoffen der Luftwege, kann möglicherweise zu Erkrankungen der Luftwege - verbunden mit Atmungsschwierigkeiten und damit verbundenen körperlichen Problemen - hervorrufen. Hautkontakt führt bei einer größeren Anzahl von Personen, und zwar in einer größeren Häufigkeit, als es auf Grund der normalen Bevölkerungsverteilung erwartet würde, zu einer Sensibilisierung. Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist. Sensibilisierung kann möglicherweise zu ernsthaften Reaktionen bei sehr geringen Expositionswerten führen; wie zum Beispiel Hypersensibilität. Sensibilisierten Personen sollte es nicht gestattet sein, in Situationen zu arbeiten, wo eine Exposition möglicherweise auftreten kann. |

| | | |
|---|---|--|
| Riva Luting Plus Capsules | TOXIZITÄT | REIZUNG |
| | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | TOXIZITÄT | REIZUNG |
| | Dermal (Kaninchen) LD50: >3000 mg/kg ^[2] | Eye (rabbit): SEVERE *post-exposure |
| | Oral(Rat) LD50; >=2000 mg/kg ^[1] | Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1] |
| | | Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] |
| | | Skin (rabbit): non-irritating* * Rohm & Haas |
| 2-Propensäure,-2-Methyl,- 2-Hydroxyethylester,- Phosphat | TOXIZITÄT | REIZUNG |
| | Oral(Rat) LD50; >2000 mg/kg ^[1] | Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1] |
| | | Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] |
| | | Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] |
| Poly(acrylsäure) | TOXIZITÄT | REIZUNG |
| | Dermal (Kaninchen) LD50: >2000 mg/kg ^[1] | Eye: schädliche Wirkung beobachtet (irreversible Schädigung) ^[1] |
| | Inhalation(Ratte) LC50; >5.1 mg/l4h ^[1] | Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] |
| | Oral(Rat) LD50; 146-468 mg/kg ^[1] | |
| 2-Hydroxypropan- 1,3-diylobis(2-methylprop- 2-enoat) | TOXIZITÄT | REIZUNG |
| Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | |
| (2R,3R)- 2,3-Dihydroxybutandiol-2-säure | TOXIZITÄT | REIZUNG |
| | Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg ^[1] | Nicht verfügbar |
| | Oral(Rat) LD50; >=2000<=5000 mg/kg ^[1] | |
| Legende: | 1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten ... Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert | |

| | |
|---|---|
| 2-PROPENSÄURE,-2-METHYL,- 2-HYDROXYETHYLESTER,- PHOSPHAT | Bei der Literaturrecherche wurden keine signifikanten akuten toxikologischen Daten identifiziert. |
| POLY(ACRYLSÄURE) | Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft: NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Menschen. Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar. |
| 2-HYDROXYPROPAN- 1,3-DIYLBIS(2-METHYLPROP- 2-ENOAT) | Das Material kann möglicherweise ernsthafte Augenreizung hervorrufen, was dann zu ausgeprägter Entzündung führt. Wiederholte und verlängerte Exposition zu den Reizstoffen kann möglicherweise Bindehautentzündung (Konjunktivitis) hervorrufen. Das Material kann möglicherweise Hautreizung nach einer verlängerten oder wiederholten Exposition hervorrufen und es kann bei Hautkontakt zu Rötung und Anschwellen der Haut, der Produktion von Bläschen, Schuppenbildung und Verdickungen der Haut kommen. |
| 2-HYDROXYETHYLMETHACRYLAT & 2-PROPENSÄURE,-2-METHYL,- 2-HYDROXYETHYLESTER,- PHOSPHAT | Kontaktallergien manifestieren sich rasch als Kontakt-Ekzeme – eher seltener sind Urticaria oder Quincke's Ödem. Die Pathogenese von Kontakt-Ekzemen involviert eine zellvermittelnde (T-Lymphozyten) Immunreaktion der verzögerten Art. Andere allergische Hautreaktionen - z.B. Kontakt Urticaria - beziehen Antikörper-vermittelnde Immunreaktionen mit ein. Die Bedeutung des Kontaktallergens wird nicht einfach durch sein Sensibilisierungspotential bestimmt: die Verteilung der Substanz und die Möglichkeiten für den Kontakt mit ihr sind gleichmäßig wichtig. Eine schwach sensibilisierende Substanz, die weit verteilt wird, kann ein wichtigeres Allergen sein, als eine mit stärkerem sensibilisierendem Potential, mit dem wenige Einzelpersonen in Kontakt kommen. Von einem klinischen Gesichtspunkt aus gesehen, sind Substanzen beachtenswert, wenn sie eine allergische Testreaktion in mehr als 1% der geprüften Personen produzieren. |
| 2-HYDROXYETHYLMETHACRYLAT & 2-PROPENSÄURE,-2-METHYL,- 2-HYDROXYETHYLESTER,- PHOSPHAT & POLY(ACRYLSÄURE) & 2-HYDROXYPROPAN- 1,3-DIYLBIS(2-METHYLPROP- | Asthma-ähnliche Symptome können noch Monate oder sogar Jahre nach Ende der Exposition gegenüber dem Material anhalten. Dies kann auf eine nicht allergene Erkrankung zurückzuführen sein, die als reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom (RADS) bekannt ist und nach einer Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von stark reizenden Substanzen auftreten kann. Zu den Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS gehört das Fehlen einer vorausgegangenen Atemwegserkrankung bei einem nicht atopischen Individuum mit abruptem Auftreten von hartnäckigen asthmaähnlichen Symptomen innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition gegenüber dem Reizstoff. In die Kriterien für die Diagnose von RADS wurden auch ein reversibles Luftstrommuster bei der Spirometrie mit dem Vorliegen einer mäßigen bis schweren bronchialen Hypereaktivität bei Methacholin-Herausforderungstests und das Fehlen einer |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Inhaltsstoff | Persistenz: Wasser/Boden | Persistenz: Luft |
|--|--------------------------|------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | NIEDRIG | NIEDRIG |
| Poly(acrylsäure) | NIEDRIG | NIEDRIG |
| 2-Hydroxypropan-1,3-diybis(2-methylprop-2-enoat) | NIEDRIG | NIEDRIG |
| (2R,3R)-2,3-Dihydroxybutandi&säure | NIEDRIG | NIEDRIG |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Inhaltsstoff | Bioakkumulation |
|--|----------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | NIEDRIG (BCF = 1.54) |
| Poly(acrylsäure) | NIEDRIG (LogKOW = 0.4415) |
| 2-Hydroxypropan-1,3-diybis(2-methylprop-2-enoat) | NIEDRIG (LogKOW = 1.1616) |
| (2R,3R)-2,3-Dihydroxybutandi&säure | NIEDRIG (LogKOW = -1.0017) |

12.4. Mobilität im Boden

| Inhaltsstoff | Mobilität |
|--|--------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | HOCH (KOC = 1.043) |
| Poly(acrylsäure) | HOCH (KOC = 1.201) |
| 2-Hydroxypropan-1,3-diybis(2-methylprop-2-enoat) | NIEDRIG (KOC = 10) |
| (2R,3R)-2,3-Dihydroxybutandi&säure | HOCH (KOC = 1) |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | P | B | T |
|------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Relevanten verfügbaren Daten | nicht verfügbar | nicht verfügbar | nicht verfügbar |
| PBT | ✘ | ✘ | ✘ |
| vPvB | ✘ | ✘ | ✘ |
| PBT Kriterien erfüllt? | | | nein |
| vPvB | | | nein |

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für Ozonabbaueigenschaften gefunden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

| | |
|---|--|
| Produkt- / Verpackungsentsorgung | Lassen Sie es NICHT zu, dass Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via die Abwasserkanäle den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden. Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden. Befragen Sie die staatliche Abfallwirtschaftsbehörde zu Entsorgungs- Optionen. Vergraben Sie Rückstände in einer genehmigten Deponie. |
| Abfallbehandlungsmöglichkeiten | Nicht verfügbar |
| Abwasserentsorgungsmöglichkeiten | Nicht verfügbar |

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**Gefahrzettel**

| | |
|-------------------------|-------|
| Meeresschadstoff | NICHT |
|-------------------------|-------|

Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| | |
|---|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar |

Riva Luting Plus Capsules

| | | |
|--|---------------------------------|-----------------|
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Klasse | Nicht anwendbar |
| | Nebengefahr | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl) | Nicht anwendbar |
| | Klassifizierungscode | Nicht anwendbar |
| | Gefahrzettel | Nicht anwendbar |
| | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |
| | Begrenzte Menge | Nicht anwendbar |
| | Tunnelbeschränkungscode | Nicht anwendbar |

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| | | |
|--|--|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | ICAO/IATA-Klasse | Nicht anwendbar |
| | ICAO / IATA Nebengefahr | Nicht anwendbar |
| | ERG-Code | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |
| | Nur Fracht: Verpackungsvorschrift | Nicht anwendbar |
| | Nur Fracht: Höchstmenge/Verpackung | Nicht anwendbar |
| | Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift | Nicht anwendbar |
| | Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte | Nicht anwendbar |
| | Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift | Nicht anwendbar |
| | Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge | Nicht anwendbar |

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| | | |
|--|--------------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | IMDG/GGVSee-Klasse | Nicht anwendbar |
| | IMDG Nebengefahr | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | EMS-Nummer | Nicht anwendbar |
| | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |
| | Begrenzte Mengen | Nicht anwendbar |

Binnenschiffstransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| | | |
|--|----------------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Klassifizierungscode | Nicht anwendbar |
| | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |
| | Begrenzte Mengen | Nicht anwendbar |
| | Benötigte Geräte | Nicht anwendbar |
| | Feuer Kegel Nummer | Nicht anwendbar |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

14.7.2. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

| Produktname | Gruppe |
|--|-----------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Nicht verfügbar |
| 2-Propensäure,-2-Methyl,-2-Hydroxyethylester,-Phosphat | Nicht verfügbar |
| Poly(acrylsäure) | Nicht verfügbar |
| 2-Hydroxypropan-1,3-diylobis(2-methylprop-2-enoat) | Nicht verfügbar |
| (2R,3R)-2,3-Dihydroxybutandi&säure | Nicht verfügbar |

14.7.3. Bulk-Transport gemäß dem IGC-Code

| Produktname | Schiffstyp |
|--|-----------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Nicht verfügbar |
| 2-Propensäure,-2-Methyl,-2-Hydroxyethylester,-Phosphat | Nicht verfügbar |
| Poly(acrylsäure) | Nicht verfügbar |
| 2-Hydroxypropan-1,3-diylobis(2-methylprop-2-enoat) | Nicht verfügbar |
| (2R,3R)-2,3-Dihydroxybutandi&säure | Nicht verfügbar |

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

2-Hydroxyethylmethacrylat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI
 EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen
 Europa EG-Verzeichnis
 Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
 Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

2-Propensäure,-2-Methyl,-2-Hydroxyethylester,-Phosphat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europa EG-Verzeichnis
 Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
 Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Poly(acrylsäure) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
 Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Karzinogene
 Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
 Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)
 Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft

2-Hydroxypropan-1,3-diylobis(2-methylprop-2-enoat) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europa EG-Verzeichnis
 Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
 Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

(2R,3R)-2,3-Dihydroxybutandi&säure wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
 Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
 Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz
 Europa EG-Verzeichnis
 Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
 Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

Informationen nach 2012/18/EU (Seveso III):

| Seveso Kategorie | Nicht verfügbar |
|------------------|-----------------|
| | |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Zubereitung ist WGK 1

| Name | WGK | Partitur | Quelle |
|---------------------------|-----|----------|----------------|
| 2-HYDROXYETHYLMETHACRYLAT | 1 | | von Verordnung |

Riva Luting Plus Capsules

| Name | WGK | Partitur | Quelle |
|--|-----|----------|----------------|
| 2-PROPENSÄURE,-2-METHYL-, 2-HYDROXYETHYLESTER,- PHOSPHAT | 1 | | von Verordnung |
| POLY(ACRYLSÄURE) | 1 | | von Verordnung |
| 2-HYDROXYPROPAN- 1,3-DIYLBIS(2-METHYLPROP- 2-ENOAT) | 1 | | von Verordnung |
| (2R,3R)- 2,3-DIHYDROXYBUTANDI&SÄURE | 1 | | von Verordnung |

Nationaler Inventarstatus

| Nationale Inventar | Stellung |
|--|---|
| Australien - AIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz | Nein (2-Hydroxypropan-1,3-diylobis(2-methylprop-2-enoat)) |
| Kanada - DSL | Nein (2-Hydroxypropan-1,3-diylobis(2-methylprop-2-enoat)) |
| Kanada - NDSL | Nein (2-Hydroxyethylmethacrylat; 2-Propensäure,-2-Methyl-,,-2-Hydroxyethylester,-Phosphat; Poly(acrylsäure); (2R,3R)- 2,3-Dihydroxybutandi&säure) |
| China - IECSC | Ja |
| Europa - EINECS / ELINCS / NLP | Nein (Poly(acrylsäure)) |
| Japan - ENCS | Ja |
| Korea - KECI | Ja |
| Neuseeland - NZIoC | Ja |
| Philippinen - PICCS | Nein (2-Hydroxypropan-1,3-diylobis(2-methylprop-2-enoat)) |
| USA - TSCA | Ja |
| Taiwan - TCSI | Ja |
| Mexiko - INSQ | Nein (2-Propensäure,-2-Methyl-,,-2-Hydroxyethylester,-Phosphat; 2-Hydroxypropan-1,3-diylobis(2-methylprop-2-enoat)) |
| Vietnam - NCI | Ja |
| Russland - FBEPH | Nein (2-Propensäure,-2-Methyl-,,-2-Hydroxyethylester,-Phosphat; 2-Hydroxypropan-1,3-diylobis(2-methylprop-2-enoat)) |
| Legende: | <i>Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Einer oder mehrere der CAS-gelisteten Inhaltsstoffe befinden sich nicht im Inventar. Diese Zutaten können ausgenommen sein oder erfordern eine Registrierung.</i> |

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

| | |
|--------------------------|------------|
| Bearbeitungsdatum | 10/03/2023 |
| Anfangsdatum | 10/11/2015 |

Volltext Risiko- und Gefahrencodes

| | |
|-------------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |

Zusammenfassung der SDS-Version

| Version | Datum der Aktualisierung | Abschnitte aktualisiert |
|---------|--------------------------|---|
| 8.1 | 23/12/2022 | Nicht verfügbar |
| 9.1 | 10/03/2023 | Classification Änderung aufgrund der vollen Datenbank Gefahren Berechnung / Update. |

Weitere Informationen

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das SDI Limited unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das Sicherheitsdatenblatt (SDS) ist ein Instrument zur Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung bei der Risikobewertung verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die gemeldeten Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen Risiken darstellen. Risiken können anhand von Expositionsszenarien bestimmt werden. Maßstab der Verwendung, Häufigkeit der Verwendung und aktuelle oder verfügbare technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

- EN 166 - Persönlicher Augenschutz
- EN 340 - Schutzkleidung
- EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.
- EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien
- EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

- ▶ PC - TWA: Zulässige Konzentration - Zeitgewichteter Mittelwert
- ▶ PC - STEL: Zulässige Konzentration-Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- ▶ IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- ▶ ACGIH: Amerikanischer Verband der Staatlichen Industriehygieniker

Riva Luting Plus Capsules

- ▶ STEL: Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- ▶ TEEL: Vorübergehender Grenzwert für Notfallexposition,
- ▶ IDLH: Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdende Konzentrationen
- ▶ ES: Expositionsstandard
- ▶ OSF: Geruchssicherheitsfaktor
- ▶ NOAEL: Kein beobachteter negativer Effekt
- ▶ LOAEL: Niedrigster beobachteter negativer Effekt
- ▶ TLV: Schwellengrenzwert
- ▶ LOD: Grenze des Nachweises
- ▶ OTV: Geruchsschwellenwert
- ▶ BCF: BioKonzentrations-Faktoren
- ▶ BEI: Biologischer Expositionsindex
- ▶ DNEL: Abgeleiteter Wirkungsschwellenwert
- ▶ PNEC: Vorhergesagte wirkungslose Konzentration

- ▶ AIIC: Australisches Inventar der Industriechemikalien
- ▶ DSL: Liste inländischer Stoffe
- ▶ NDSL: Liste ausländischer Stoffe
- ▶ IECSC: Inventar der chemischen Stoffe in China
- ▶ EINECS: Europäisches Inventar der Altstoffe
- ▶ ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- ▶ NLP: Nicht-mehr-Polymere
- ▶ ENCS: Inventar vorhandener und neuer chemischer Stoffe
- ▶ KECI: Koreanisches Altstoffinventar
- ▶ NZIoC: Neuseeländisches Chemikalieninventar
- ▶ PICCS: Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen
- ▶ TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe
- ▶ TCSI: Taiwanisches Verzeichnis chemischer Stoffe
- ▶ INSQ: Nationales Verzeichnis der chemischen Stoffe
- ▶ NCI: Nationales Chemikalieninventar
- ▶ FBEPH: Russisches Register potenziell gefährlicher chemischer und biologischer Stoffe

Die hier aufgeführten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Wir geben jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizierte Garantie über die Richtigkeit der Angaben oder die Ergebnisse aus deren Nutzung.

Other information:

Prepared by: SDI Limited
3-15 Brunson Street, Bayswater Victoria, 3153, Australia
Phone Number: +61 3 8727 7111
Department issuing SDS: Research and Development
Contact: Technical Director